Taschengeldbörse

Anmeldungen für Jugendliche

Ihr möchtet Eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten?
Dann meldet Euch bei "Lindlar verbindet - Taschengeldbörse" an!

Wir stellen Kontakte zu Privatpersonen her, die Aufgaben in verschiedenen Bereichen anbieten. Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, müssen sich alle Beteiligten bei der Taschengeldbörse anmelden und werden anschließend zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Eine Haftpflichtversicherung sollte ebenso wie eine Krankenversicherung vorhanden sein. Die Anmeldung ist kostenlos!

Name:)* Vorname:)*

Straße/H.Nr.)* PLZ/Ort:)*

Telefon:)* Handy:

eMail: Geburtsdatum:)*

)* Pflichtfelder

Folgende Tätigkeiten biete ich an: (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Einkaufsdienste
- ☐ Betreuung
- ☐ Umzugshilfe
- ☐ Haushaltshilfen
- ☐ Gartenarbeiten
- ☐ Computer- sowie Handyhilfe
- ☐ Hilfestellung (z.B. Begleitung zum Arzt oder Begleitung zum Friedhof)

Sonstiges:

Ortsteile:

Tage/Zeiten:

Bitte das Formular ausfüllen und an:
Lindlar verbindet e.V. -Taschengeldbörse, Talweg 2a, 51789 Lindlar oder
info@lindlar-verbindet.d

○ Ja, ich bin damit einverstanden , dass "Lindlar verbindet" meine persönlichen Daten zur Jobvermittlung speichert und weitergibt.

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter in der Freizeit kleine Hilfstätigkeiten gegen eine entsprechende Aufwandsentschädigung im Gebiet der Gemeinde Lindlar erledigt. "Lindlar verbindet e.V." übernimmt keinerlei Haftung und agiert lediglich als Vermittler zwischen Jobsuchendem und Jobanbieter. Eventuell gegenseitig entstehende Ansprüche sind zwischen dem Jobanbieter und dem/r Jugendlichen bzw. den Erziehungsberechtigten zu klären, da auch hierbei "Lindlar verbindet" nicht haftet. Die Hilfstätigkeiten sind als einmaliges Angebot anzusehen und es entsteht durch Zustimmung kein dauerhaftes Arbeitsverhältnis. Dem/r Jugendlichen steht es frei, angebotene Tätigkeiten anzunehmen bzw. abzulehnen. Der Jobanbieter ist verpflichtet, keine übermäßig schweren bzw. für den Entwicklungsstand des/r Jugendlichen unpassende Tätigkeiten anzubieten. Alle im Rahmen der Tätigkeit anfallenden Kosten werden vom Jobanbieter getragen und benötigte Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Mit Annahme der Tätigkeit entsteht bei beiden Parteien die Verpflichtung zur ordentlichen Durchführung der Arbeiten sowie die vorher vereinbarte Entlohnung durch den Jobanbieter. Die Entlohnung für verrichtete Tätigkeiten wird umgehend in bar ausgezahlt.

Lindlar, den…… …… ……

Unterschrift des Jobsuchenden Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten